

1. *Schuldnerin:* **SAirGroup AG**

2. *Bemerkungen:* Das Bezirksgericht Zürich, Nachlassrichteramt, hat mit Verfügung vom 20. Juni 2003 den von der SAirGroup AG (EC010024) ihren Gläubigern vorgeschlagenen Nachlassvertrag mit vollständiger Vermögensabtretung bestätigt und auch für diejenigen Gläubiger als verbindlich erklärt, welche diesem nicht zugestimmt haben.

Es wird davon Vormerk genommen, dass als Liquidationsorgane gewählt wurden:

Liquidator: RA lic. iur. Karl Wüthrich

Gläubigerausschuss:

- Dr. Michael Werder

- Dr. Max C. Roesle

- Dr. Peter Mathys

- Jürg Zimmermann

- Dr. Andreas Ritter

- Bruno Frick

- Dr. Werner A. Meier

Es wird davon Vormerk genommen, dass der Gläubigerausschuss durch die Aufsichtsbehörde ergänzt wurde durch:

- Dr. Adriano Viganò

Die Verfügung ist rechtskräftig.

Bezirksgericht Zürich, Nachlassrichter  
8004 Zürich

(01061724)